

Übertritt in die Einzel-Krankentaggeld-Versicherung

Name, Vorname		
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
Geburtsdatum		
Telefonnummer		
Adresse		
PLZ, Ort		
Bisher versichert im Kollektiv-Vertrag / Vertragsnummer		
Bisheriger Arbeitgeber		
Eintritt in die Firma		
Arbeitsverhältnis aufgelöst am		
AHV-Lohn (monatlich) Bei Stundenlohn, durchschnittlicher Monatsverdienst		
13. Monatslohn?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Derzeit arbeitsfähig?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Wenn nein, warum? seit wann?	<input type="radio"/> Krankheit	<input type="radio"/> Unfall
Als arbeitslos gemeldet?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Bestätigung des bisherigen Arbeitgebers
Ort, Datum
Stempel und Unterschrift

Antragsteller
Ort, Datum
Unterschrift

Voraussetzungen für das Gesuch

- Der Gesuchsteller muss als arbeitslos gemeldet und vermittelbar sein.
- Es muss ein Beleg vorhanden sein, aus welchem die Höhe der Arbeitslosen-Taggelder ersichtlich ist. Dieser Beleg muss zusammen mit diesem Gesuchsformular eingereicht werden.
- Die Einzel-Krankentaggeldversicherung muss innert drei Monaten nach Ende des Versicherungsschutzes der Kollektiv Krankentaggeldversicherung beantragt werden.
- Das maximal versicherbare Krankentaggeld richtet sich nach dem bisherigen Einkommen, im Maximum aber CHF 330.00 (CHF 148'200.00 x 80 % / 360 Tage).
- Das Beginndatum der Einzel-Krankentaggeld-Versicherung muss zwingend nahtlos zum Austrittsdatum aus dem Kollektivvertrag sein.